

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	23.11.2011
Bearbeiter:	Gisela Schweers-Steindor	Vorlage Nr.:	2011/021

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	14.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö	02.01.2012	Entscheidung

### Betreff:

Gründung eines Jugendbeirates  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 9. November 2011 beantragt die Ratsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN über die Gründung eines Jugendbeirates in der Gemeinde Bockhorn zu beraten.

Gesetzliche Grundlagen:

### § 36 NKomVG - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Verbindliche Bestimmungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich des Weiteren im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**:

§ 1 Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der Kommentierung „Blum/Häusler/Meyer“ zu § 36 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (s. Anlage). Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich hierauf.

In der Stadt Westerstede besteht ein Jugendbeirat, dessen Aufgaben in einer Vereinbarung beschrieben sind. Die dort aufgelisteten Aufgaben entsprechen in vielen Belangen den Aufgaben des Gemeindejugendringes Bockhorn.

*Aus der Vereinbarung über den Jugendbeirat der Stadt Westerstede:*

## **§ 2 – Aufgabe**

1. Der Beirat hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der jungen Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen. Er berät und unterstützt durch seine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit die Stadt Westerstede und Institutionen des öffentlichen Lebens bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben in der Jugendarbeit.

Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Interessenvertretung der jungen Menschen gegenüber der Stadt Westerstede, sowie gegenüber allen anderen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Jugendarbeit betätigen.
- b) Für die Vertretung gegenüber der Stadt Westerstede erhält der Jugendbeirat je einen beratenden Sitz in allen öffentlich tagenden Ausschüssen der Stadt Westerstede, sowie je zwei Sitze im Kuratorium für Jugendeinrichtungen und dem Arbeitskreis Prävention.
- c) Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit.
- d) Beratung und Vermittlung von Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige.

*Aufgabendarstellung Gemeindejugendring Bockhorn:*

1. Die Mitgliederversammlung des Gemeindejugendringes ist ein Gremium, in dem jeder Verein oder Verband durch Delegierte vertreten ist. Dort wird dann die Kooperation und Vernetzung abgesprochen. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel 1 x im Jahr statt.
2. Jeder Verein kann 2 stimmberechtigte Delegierte entsenden.
3. Der Gemeindejugendring vertritt und repräsentiert die Interessen aller Jugendlichen in unserer Gemeinde.
4. Der Vorsitzende des Gemeindejugendringes ist gleichzeitig „Ortsjugend-sprecher“ und ist als Vertreter für den Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss verpflichtet.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ggf. Budget 1 000,00 €

## **Beschlussvorschlag**

- / -

Meinen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Auszug aus der Kommentierung „Blum/Häusler/Meyer“ zum NKomVG